

SEPA-Lastschriftmandat

(nur gültig für das angegebene Kassenzzeichen)



An Stadt Bornheim Abt. 2.2 - Finanzbuchhaltung Rathausstraße 2 53332 Bornheim

Gläubiger-Identifikationsnummer (Stadt Bornheim)
DE17 ZZZ 00000084732

Mandatsreferenz (von Stadt Bornheim auszufüllen)

Zur Gültigkeit bedarf das SEPA-Mandat der Schriftform (Original oder Fax)!

Ich ermächtige die Stadt Bornheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Bornheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, wird die grundsätzlich geltende vierzehntägige Frist für die Information zum Einzug von fälligen Forderungen auf bis zu acht Bankarbeitstage vor Fälligkeit verkürzt.
- Das Mandat muss der Stadt Bornheim mindestens acht Bankarbeitstage vor der ersten Fälligkeit im Original oder als Fax vorliegen.
- Sofern der/die Kontoinhaber/in nicht mit dem Zahlungspflichtigen identisch ist, obliegt es dem Zahlungspflichtigen den/die Kontoinhaber/in über die Information zum Zahlungseinzug in Kenntnis zu setzen.

Kassenzzeichen/Zahlungsgrund

--

Kassenzzeichen

Kontoinhaber/in

--

Vorname und Nachname oder Firma

--

Straße und Hausnummer

--	--

Postleitzahl

Ort

--	--

Telefon

E-Mail

--

IBAN (International Bank Account Number)

Ich habe die Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO zur Kenntnis genommen.

Unterschrift/en

--	--

Datum

Unterschrift/en Zahlungspflichtige(r) / des/der abweichenden Kontoinhabers/in

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

Mit diesem SEPA-Lastschriftmandat erteilen Sie der Stadt Bornheim die Berechtigung, die durch das Kassenzeichen benannten Forderungen zukünftig von Ihrem Konto abzubuchen.

Über den genauen Abbuchungsbetrag und das Abbuchungsdatum werden Sie vorab informiert.

Damit stellt das SEPA-Lastschriftmandat ein einfaches und komfortables Mittel für die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen dar. Die Risiken einer verspäteten Zahlung mit deren Konsequenzen (z.B. Mahngebühren, Säumniszuschläge) werden ausgeschlossen.

Achtung:

Rückständige Forderungen können **nicht** per SEPA-Lastschrift eingezogen werden.

Das bedeutet, dass der Stadt Bornheim das SEPA-Mandat vor dem Fälligkeitstermin vorliegen muss. Sollten Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat im Nachgang zu einer Mahnung erteilen ist zu beachten, dass die Ermächtigung zur Abbuchung grundsätzlich erst für zukünftige Zahlungsfälligkeiten gilt und die angemahnten Beträge der Stadt Bornheim zu überweisen sind.

Information gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für die SEPA-Lastschrift

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Einzug von Zahlungen mittels SEPA-Lastschrift.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die ...

Stadt Bornheim
Abteilung 2.2 - Finanzbuchhaltung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim
Tel.: 02222/945-0
Fax: 02222/945-126
E-Mail: info@stadt-bornheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bornheim
Datenschutzbeauftragte
Rathausstr. 2
53332 Bornheim
E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de
Tel.: 02222/945-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Zahlungen von ihrem Bankkonto mittels SEPA-Lastschrift einziehen zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, e DSGVO sowie folgenden Verordnungen und Gesetzen verarbeitet: Verordnung (EU) Nr. 260/2012, Verordnung (EG) Nr. 924/2009, SEPA-Begleitgesetz.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Banken, die mit der Einlösung der SEPA-Lastschrift beauftragt werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Aufgrund der Inkassovereinbarung ist die Stadt Bornheim verpflichtet, das vom Zahler erteilte SEPA-Lastschriftmandat - einschließlich Änderungen - in der gesetzlich vorgegebenen Form aufzubewahren (z. B. ist unter den Vorgaben von § 257 HGB und § 147 AO eine Aufbewahrung auf Bild- oder sonstigen Datenträgern möglich, d. h. Aufbewahrung nicht zwingend im Original erforderlich). Ferner sieht die Inkassovereinbarung vor, dass das Mandat nach dem Erlöschen noch für einen Zeitraum von mindestens 14 Monaten, gerechnet vom Einreichungsdatum der letzten eingezogenen Lastschrift, aufzubewahren ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten NRW für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Daten werden benötigt, um Zahlungen von ihrem Konto per SEPA-Lastschrift einziehen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben bzw. nicht aktualisieren, kann kein Lastschrifteinzug erfolgen.